



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Herrn Ministerialdirigenten
Stefan Sydow
Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration
Postfach 3140
65021 Wiesbaden
E-Mail: Mareike.Emrich@hsm.hessen.de

20.04.2023

Stellungnahme

Zum Entwurf der Verordnung über die Vergabe von Stipendien nach dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen.

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Sydow,

wir begrüßen die Anfrage des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zur schriftlichen Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über die Vergabe von Stipendien zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Wir befürworten ausdrücklich die offerierten monetären Fördermöglichkeiten sowie die Niederschwelligkeit des Antragsprocedere zum Erhalt eines Stipendiums für Medizinstudierende in Hessen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. sind der Auffassung, dass dies ein erster Ansatz zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung und des ÖGD in schwach- und/ oder unterversorgten Ländlichen Regionen darstellen kann.

Zu § 1

Berechtigte, Voraussetzungen für die Gewährung von Stipendien

(2): Es ist zu befürworten, dass der Zeitpunkt zur Gewährung eines Stipendiums mit dem Erlangen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung verbunden ist. Auch ist zu befürworten, dass kein festgesetzter Notenspiegel Einfluss auf die Möglichkeit zur Beantragung eines Stipendiums hat.

Es ist nicht ersichtlich, wie viele Stipendien / Semester an Studierende an hessischen Universitäten vergeben werden können.

Erweiterter Vorschlag:

An den hessischen Universitäten sollte eine maximale Transparenz über die Möglichkeit und der Vergaberichtlinien dieses Stipendiums herrschen. Eine aktive Bewerbung solcher Fördermöglichkeiten sollte unserer Ansicht nach bereits von der ZVS in Hessen für den Studiengang der Humanmedizin an die zukünftigen Studierenden kommuniziert werden. Die Anzahl der maximal zu vergebenen Stipendien soll transparent geregelt sein.

Zu § 2

Art und Umfang der Zuwendung

(1) Die Höhe des Festbetrages von 1.000 €/Semester halten wir im Zuge der steigenden Gesamtkosten aller Haushalte für deutlich zu gering. Zur Begründung in § 5 heißt es: Dieser Betrag soll helfen den Lebensunterhalt während des Studiums zu bestreiten. Laut der Definition „eines Semesters“ gehen wir von 6 Monaten aus. Dies bedeutet einen zweckgebundenen Zuschuss i. H. v. 166 €/Monat. Damit ist lediglich ein minimaler Anreiz für eine spätere 10-jährige Verpflichtung geschaffen.

Die klare Definition „eines Semesters“ ist nicht beschrieben. Eine Regelung zu vorlesungsfreien Zeiten sollte unbedingt inkludiert sein.

Auch ist aus der Verordnung heraus nicht klar ersichtlich, ob ein bewilligtes Stipendium die Beantragung und Bewilligung von einem BAföG oder weiteren Stipendien ausschließt.

Vorschlag: Die Formulierung soll dahingehend lauten, dass andere Fördermaßnahmen den Einschluss in ein Stipendium zu keinem Zeitpunkt ausschließen.

Der zweckgebundene Festbetrag sollte mind. 2.000 € pro Semester, einschließlich vorlesungsfreier Zeit betragen und sich somit um 100 % erhöhen.

Zu § 3 Antragsverfahren

(3) Die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Hessen e. V. begrüßt ausdrücklich die Niederschwelligkeit des Antragsverfahrens.

Vorschlag: Ein elektronisches Tool zum Antragsverfahren kann eine deutliche Erleichterung des administrativen Aufwandes für das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege in Hessen schaffen. Daher sollte ein solches eingerichtet werden.

Zu § 5

Unterbrechung und Abbruch des Studiums, Wiederaufnahme

Wir begrüßen, dass keine Rückzahlungsmodalitäten bei Abbruch des Studiums vorgesehen sind.

Allgemeine Anmerkungen:

Das Studium der Humanmedizin verlangt von seinen Studierenden ein Höchstmaß an Engagement und Fleiß. Die Länge des Studiums, einschließlich die Dauer bis zur Erlangung eines Facharztstitels der Allgemeinmedizin ist immens langwierig und mühsam. Wir halten die monetäre Förderung mittels niederschwellig zu beantragtem Stipendium für folgerichtig, um einen Anreiz zur Patientenversorgung im hausärztlichen Setting zu schaffen.

Dies kann an dieser Stelle unserer Auffassung nach aber nur ein Baustein zur Stärkung und Stabilisierung der Versorgung auf dem Land oder im ÖGD schaffen. Weiterer Unterstützungsmodelle und verbesserte Anreizsysteme müssen unabdingbar erweitert oder neu geschaffen werden. Diese Möglichkeiten müssen zu Beginn des Studiums den Studierenden transparent gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt

Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises „Gesundheit, Pflege und Senioren“



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Ansprechpartnerinnen:

Caritasspitzenverband f.d. Diözese Limburg

Frau Bianca Lingnau

Kompetenzfeldleitung

Gesundheit. Pflege. Teilhabe. Akademie

Frau Anne Fischer

Referentin Gesundheit. Pflege

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.